**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In erfter Linie ift uns aufgefallen, daß die von Ihnen aufgestellten Fragen für die Rranken- und Unfallversicherung unter gleicher Rubrit figuriren. Unferes Grachtens follten zwei getrennte Berwaltungsabtheilungen bestehen, benn fowohl die Frage des Obligatoriums, als diejenigen der fakultativen Bulaffung, der Ausdehnung auf die Arten der Verungluckung und besonders der Beitragspflicht der Arbeitgeber können doch unmöglich für Krankheiten und Unfälle die gleichen sein ober sie würden im einten oder andern Falle oft sehr ungerecht. Sie werben es uns baher zu Gute holten, wenn wir für die betreffenden Rubriken je zwei Antworten ertheilen.

Frage 1 beantworten wir dahin: Der Beitritt zur eibg. Krankenversicherung solle für alle Angestellten, Arbeiter, Hülfsarbeiter und Lehrlinge fammtlicher wirthschaftlichen Betriebe, towie für die Dienftboten, die Bundes-, Rantons- und Bemeindeangestellten und Lohnarbeiter, sowie für alle Hand= werksmeifter, welche teine Gefellen halten - fofern All' diefe nicht in einer vom Bunde konzessionirten kantonalen ober sonst öffentlichen Krankenkasse versichert find, als obligatorisch erklärt werden.

Die eidg. Unfallversicherung dagegen würde nach Ablauf einer Liquidations- und Auffündefrist obligatorisch für alle Arbeiter und Lehrlinge derjenigen Unternehmungen und Bewerbe, beren Meifter bis heute bem Fabrit- und erweiterten Haftpflichtgefet unterftellt find, wobei fich ber Bund bas Recht vorbehielte, diefes Obligatorium später ngch weiter auszubehnen. Für alle übrigen Schweizerbürger mare der Gintritt in noch festzustellenden Altersjahren fakultativ.

Bur Begründung der Antwort 1 biene Folgendes:

Im neuangenommenen beg. Berfassungsartitel fteht "unter Berucfichtigung ber bestehenben Rrantenkassen"; wenn wir baher verlangen, baß fich Jebermann für Krantheitsfälle verfichere, fo tann bamit nicht verftanden werden, bag alle ber nen zu gründenden eidg. Kranfentaffe beitreten. Aber es gehört mit zur Berhinderung bes öffentlichen Glends und gur Entlaftung ber Armenkaffen fleiner und ichwacher Gemeinbewefen, bag bei ber immer zunehmenden Zahlstärke bes Broletariats Niemand mehr, sobald er einmal frank würde, ber öffentlichen Wohlthätigkeit zur Laft falle, und mas die felbft beffer situirten Angestellten anbelangt - liegt es in ihrem eigenen Intereffe, wenn fie in guten Tagen gezwungen merben, für Rrantheitszeiten einigermaßen gut forgen, weghalb wir bas Obligatorium auch auf alle Bundes-, Kantons= und Gemeindeangestellte und Lohnarbeiter, sowie auf die kleinen Meifter, 3. B. Diejenigen, welche feine Gefellen halten, ausbehnen möchten. Betreffend Konzessionirung ber kantonalen und anderer bestehender Rrantenkaffen mare ein besonderes Reglement festzuftellen.

Etwas anderes ift es mit bem Obligatorium gegen Un= fall; für die hieraus refultirenden Rrantheiten murben ge= wöhnliche Dienftboten, Angestellte 2c. ja boch etwas aus ber Krankenkaffe erhalten, wie bisher; eine Unfallversicherung für biefelben follte ichon im Interesse ber Annahme bes Gefetes durch das Bolf, aufangs noch fakultativ erklärt werden, da= gegen obligatorisch für alle Arbeiter berjenigen Unternehmungen und Gewerbe (und zwar nicht nur wo deren fünf find, son= bern auch wo nur Giner ift) welche bis jetzt dem schweizer. Fabrit- und erweiterten Haftpflichtgesetz unterftellt find.

Die Bejahung von Frage 2: Es sei auch den Arbeitgebern und andern nicht verpflichteten Bersonen die Möglich= feit ber Berficherung bis zu einem gewiffen Magimum und unter besonders aufzustellenden Spezialbedingungen zu gewähren — erfcheint uns felbstverständlich.

Die Arbeitgeber find in den meiften Fallen auch "Arbeiter" und viele berfelben find burchaus nicht reich. Clend ift unter Umftanben beim Unfalle bes Meifters noch viel größer als bei bemjenigen eines Arbeiters, weil bei letterem nur er felbst und seine Familie, beim Unfall bes finanziell ichmach fituirten Meifters aber auch feine Lieferanten und Geschäftsfreunde zu leiden haben und manchmal auch bie

Arbeiter zeitweise brodlos werden. Wir wurden baher ben Sandwerksmeistern ben Beitritt unter ben gleichen Bedingungen wie für die Arbeiter, gur Krankenversicherung sowohl als zur Unfallverficherung (welche jebenfalls von einander gu trennen find) fakultativ ermöglichen, und ein Berficherungs= maximum muß ja auch ber beffern Angestellten halber, bie mehr gahlen können als mancher Meifter, figirt werben.

Betreffend Frage 3 find wir ber Anficht, die Beiträge an die Arankenversicherung sollen von jedem Berficherten felbft bezahlt werden und nicht vom Arbeitgeber; Letterer hatte bagegen in ber Annahme, daß die Unfallverficherung ber Arbeiter nicht nur für während der Arbeitszeit, sondern auch für außer berfelben zugeftogene Unfälle ichüt, ftatt wie bisher 50, nur noch 40 Brogent an den Verficherungsbeitrag für die Arbeiter gu leiften.

Um nicht dieser Antwort wegen der Engherzigkeit be= schuldigt zu werben, muffen wir und erlauben, diefe Anficht etwas einläglich zu begründen.

Vor Allem machen wir barauf aufmerksam, daß es fich nicht um Aufstellung von Empfehlungen gur Ausübung mög= lichster humanität auf bem Wege ber Freiwilligkeit, sonbern um gefetliche Borichriften über gerechte Berpflichtungen hanbelt, burch welche übrigens ber Milbthätigkeit teine Schranken gesetzt werben. Darin liegt ein großer Unterschied, ber bei ber eidgenöffifchen und tantonalen Befetfabritation in ben letten Jahren nicht immer erkannt wurde und von einem Theile des Bolkes auf eine Beife migachtet wird, welche all= mälig auf eine verhängnigvolle Bahn leiten könnte. Go ift es ichon und erhebend für das republifanische Selbstbemußt= sein, sich an die hunderttausende zu erinnern, welche für Brand= und Wafferbeschädigte, für öffentliche wohlthätige Anstalten und Werke freiwillig zusammengelegt wurden; allein aus all diesem ben Schluß zu ziehen, es müffe bies ins= fünftig auf gesetlichem Wege vorgeschrieben werben, mare gewiß eine Ungerechtigkeit und würde am Ende zu nichts Gutem führen. Defigleichen ift es ichon von einem Arbeit= geber, feine Arbeiter in allen Ungludsfällen gu unterftugen und ferne fei es bon uns, in diefer Sinficht dem Bohle ber eine besondere Berudfichtigung wirklich verdienenden Arbeiter entgegentreten zu wollen; im Gegentheil empfehlen wir allen Arbeitgebern, die es haben und vermögen, fich burch ein coulantes, generofes Vorgehen gegenüber ihren Angeftellten und Arbeitern die Bergen berselben zu gewinnen zu suchen und damit den Rlaffenhaß nach Möglichkeit bampfen zu helfen, soweit die Hulfsbedürftigen fich hiefür wirklich auch erkenntlich zeigen. Nur diese Ibee, der Arbeitgeber sei immer reich und der Arbeitnehmer immer arm, folglich sei Ersterer gesetzlich zu allen möglichen Leistungen für seine Leute zu verpflichten, in Fällen, wo ein moralisches Recht hiefür nicht eriftirt — biefe Idee muffen wir energisch bekampfen. ift gang falfch, wenn behauptet wird, die Meister verdienen immer mehr als die Gefellen und seien immer beffer fituirt als lettere; wer im täglichen Leben nachschaut und richtig rechnet, wird sich von der Richtigkeit unserer Behauptung überzengen. (Schluß folgt.)

# Berichiedenes.

I. kantonale Lehrlingsprüfung in Gais. Die Schlußfeier der erften kantonalen Lehrlingsprüfung im Saale zur "Krone" in Gais nahm bei großer Betheiligung ber Sand= werker einen überaus gelungenen Berlauf und geftaltete fich 34 einem mahren Bolksfeste. Gingeleitet murde die Feier mit dem Liebe "Trittst im Morgenroth baber", vorgetragen von dem bekannten tüchtig geschulten Männerchor Gais. Sterauf heißt ber Präfident bes Organifationskomites, Herr Dr. Zürcher, alle Anwesenden freundlichst willkommen. furzen, markigen Zügen schilbert er die ganze harmonische Arbeit bes Organisationskomites, der Facherperten und der padagogischen Experten. Es freut ihn, konstatiren zu konnen,

daß die erste kantonale Lehrlingsprüfung so schöne Resultate ergeben hat und hofft, daß auch in Zukunft an dieser fest= gehalten werde, von der er fich große Erfolge für das ehr= fame Sandwert verfpricht. Er erinnert baran, bag bas Sandwerk immer noch einen golbenen Boben habe und ben Mann ernahre, wenn er im Stande ift, in feinem Fach etwas Düchtiges zu leiften. Berr Burcher ermahnt die anwesenden Lehrlinge es mit ber Ausbildung in ihrem Berufe ja recht ernst zu nehmen und dahin zu trachten, daß sie tüchtige folibe Arbeiter abgeben. Bur Prüfung angemelbet haben sich 24 Jünglinge. Die padagogische Prüfung berselben fand in Herisau ftatt und hat ein gunftiges Refultat ergeben. Der Bericht der Facherperten spricht fich über die Leiftungen befriedigt aus. Es konnten daher an alle 24 Lehrlinge, unter benen sich 14 Appenzeller befinden, Diplome und Brämien ausgetheilt werben. Anftatt als Prämie baares Beld zu verabfolgen, hat bas Romite für beffer gefunden, ben Lehrlingen ein gedrucktes Berzeichniß allerlei nüblicher Werkzeuge und tüchtiger Fachlitteratur zu verabfolgen, aus welchem fie in einem bestimmten Betrage etwas für fie Paffenbes auswählen tonnen. Die stattlichen Diplome werden nur denjenigen Lehrjungen ausgehändigt, welche ihre Lehrzeit bereits oder fast vollendet haben, alle andern muffen bis bahin warten. Bon ben 24 Geprüften erhielten 7 die Rote 1, 14 die Note 2, 3 die Note 3.

Lehrlingsprüfung in Schaffhaufen. Letten Sonntag fand im Thiergarten der Schlugaft der Lehrlingsprüfung ftatt. Herr Kantongrath Dechslin hielt als Bizeprafibent des Bewerbevereins eine Eröffnungsrebe, in der er auf die große, bisher noch niemals erreichte Zahl ber geprüften Lehrlinge hinwies. Es melbeten fich 33 an, bavon konnten 3 nicht berücksichtigt werden, da in ihrem Lehrvertrag die Lehrzeit zu turz bemeffen war, ein vierter brachte fein Probestuck nicht fertig, so daß 29 blieben, welche alle prämirt werden konnten. Wenn man aber annimmt, daß im Ranton Schaffhausen jährlich 60-70 junge Leute aus ber Lehre treten, fo fieht man, daß sich doch nur ein Theil an diesen freiwilligen Brufungen betheiligt. Die Prufung fand auf Grund bes schweizerischen Regulative statt, die Lehrlinge wurden in den Werkstätten auf ihre Arbeitstüchtigkeit geprüft. Auch biesmal zeigte sich die Rothwendigkeit, daß man auch ben Schulfack der Lehrlinge untersuche. Es wurden nach den erhaltenen Buntten brei Rlaffen aufgeftellt, die in der erften Gingereihten erhalten eine Brämie von 20, die in der zweiten Rlaffe 15, die in der dritten 10 Franken. Unftatt der früheren großen Diplome ift nun vom schweizerischen Gewerbeverein ein Lehr= brief in Gestalt eines kleinen, hübsch ausgestatteten Büchleins eingeführt. Das Ergebniß der Prüfung ist ein recht erfreuliches, indem 14 Lehrlinge die Note I, 12 die Note II und 3 die Note III erhielten. Die Summe der Brämien beläuft sich auf 490 Fr. Herr Dechslin knüpfte die Mahnung zum Weiterstreben an und erwähnte, daß der Große Rath 1000 Franken für Stipendien an solche junge Leute ausgeworfen habe, die fich an Fachschulen weiter ansbilden wollen. Berr R. Keller, Bürgerrathspräsident, sprach seine Freude darüber aus, daß durch folche Prüfungen das Sandwert wieder zu Ehren gezogen werde. Es gab eine Zeit, wo man das Bewerbe etwas icheel anfah, wo man glaubte, ein junger Mann muffe studiren oder Raufmann werden, wenn er etwas vor= ftellen folle. Jest ift man von biefem Grrthum geheilt, man ift zur Ginficht gekommen, daß bas Sandwerk immer noch seinen Mann ernährt. Berufliche Tüchtigkeit allein genügt allerdings nicht, ber Mann muß auch ein gutes Fundament haben, nämlich einen guten Charafter, echte Frommigfeit und Sittlichkeit. Nach biefen mit Beifall aufgenommenen Worten dankte ein Lehrling dem Gewerbeverein und ichloß mit einem Soch auf benfelben.

Berner Zechnikum in Burgdorf. Der Regierungsrath hat die Organisations= und Baukommission für das kantonale Technikum in Burgdorf bestellt aus den HH. Regierungsrath v. Steiger als Präsident, Großrath Carl Schmid in Burgdorf, Flury, Emmenthalbahndirektor in Burgdorf, Kindlimann-Schilt, Fabrikant in Burgdorf (die letztern drei als Bertreter des Gemeinderathes Burgdorf), Großrath Andr. Schmid in Burgdorf, Großrath Demme in Bern, Wehermann, Oberzingenieur der Jura-Simplonbahn in Bern, Professor Arnold Rossel in Bern und Baumeister Hetor Egger in Langenthal.

Nene Erfindungen. herr Cb. Tichann, Mechaniker in Basel hat einen "Ofen für Tischler- und Schreinerwerkstätten" patentiren laffen.

Riftasten zum Schut bes Waldes. Die h. Regierung des Kantons Schaffhausen erließ an die Gemeinderäthe ihres Kantons ein beherzigenswerthes Zirkular, worin sie dieselben ermuntert, zum Schutze ihrer Wälber Riftasten anzubringen, um diejenigen Bögel zu hegen und ihre Vermehrung zu ersmöglichen, welche durch die neue intensive Forstkultur ihrer natürlichen Riftgelegenheiten beraubt werden.

Die h. Regierung bemerkt in ihrer Aufprache an die Gemeinderäthe, daß es freilich noch fraglich set, ob die Verheerungen der Nonnenraupe, welche lettes Jahr die Tannenwälder von Württemberg und Bahern so schrecklich heimsuchte,
sich dis in die Schweiz fortpklanzen werde; eine Möglichkeit
aber sei immerhin zu befürchten und da heiße es: Besser den Anfängen wehren, als mit großen Opfern das Uebel beseitigen wollen, wenn es zu spät sei. Thatsache sei übrigens,
daß ganze Schwärme von Nonnenfaltern bis in den Korschacherberg und Baden im Aurgau gemerkt worden seien.

Alls Beweis der ungeheuren Schäblichkeit dieses Insettes in den Föhren-, noch mehr aber in Rothtannenwälbern, wird Folgendes angeführt: Im Jahr 1852 begann in Aussische Littauen und Bolen ein Raupenfraß, der sich dis in die oftpreußischen Provinzen erstreckte, der 10 Jahre ununtersbrochen dauerte und 8,800,000 Hettaren (1 Hettare gleich Inchen dauerte und 8,800,000 Kettaren (1 Hettare gleich Inchen Magaren 8 Aren) verwüstete. Laut amtlichen Angaben mußten im Ganzen 110 Millionen Kubikmeter Holz geschlagen werden. Im Revier "Altdorfer Wald" bei Ravensburg wurden 1890 240 Hettaren Rothtannenwaldungen buchstäblich kahl gefressen, 200 Hettaren sehr start befressen und 860 Hettaren schwach befressen. In Bayern wurden 800 Hettaren sahl gefressen.

Ift das Uebel da, sind alle menschlichen Anstrengungen ungenügend, der fabelhaften Menge der Zerstörer gegenüber. Sinzelne kleinere Bestände hingegen seien schon durch das Zusammenwirken von Meisen, Staaren, Spechten und Finken von dem Ungezieser gesäubert worden. Bis zu 10,000 Staaren seien da jeden Morgen zugeslogen kommen und die abgestoßenen Flügel des Nonnenfalters hätten gleich Schnee den Boden bedeckt. In einem von der Nonnenraupe bestallenen Gehölze dei Magdeburg hatten sich ihrer 100 Kukuke angesiedelt und mit den Zerstörern aufgeräumt.

Die Hauptursache ber merkwürdigen Vermehrung bieses Insektes mag darin bestehen, daß der Schmetterling bis auf 150 Gier legt, die er vermöge seiner Legeröhre möglichst versstedt andringt. Um nun diese zu finden und zu vertilgen, bedürfen wir der insektenfressenden Bögel und vor allem der Meisen. Ihre rastlose, in Erstaunen setzende Thätigkeit, die namentlich den Giern und Puppen gilt, zerstört eine unendeliche Menge des Ungeziesers, in welcher Arbeit sie auch durch die Spechtmeisen und die Baumläufer unterstützt werden.

Und was ist der Lohn für diese Arbeit der Waldmeisen, der Tannen- und der Haubenmeisen? Daß man sie durch die rationelle Forstwirthschaft ihrer Nist- und Schlafgelegen- heiten beraubt, so daß sie ihre Brut Mauslöchern anvertrauen müssen, wo dieselbe in den meisten Fällen durch Raubethiere, Mäuse u. das. verloren geht.

Die Regierung von Schaffhausen findet es sowohl als eine Pflicht der Humanität als der Alugheit, daß man das Entzogene den Meisen, diesen eminent nüglichen Bögeln, wieder ersetze und zwar in der Form von Nistkasten, geht auch selbst mit gutem Beispiele voran, indem sie 1000 Rist= taften in den Tannenwalbungen aufhängen läßt.

### Fragen.

27. Belder Fabritant liefert leiftungsfähige Fleischhadmaichinen und zu welchem Preis, ober wo ware eine gebrauchte, in gutem Buftande, ju faufen?

28. Belde Fabrit wurde solide tannene und harte Möbel zum Biederverkauf billig liefern?

29. Bo waren Abnehmer von Arvenholz beliebiger Dimen-

30. Ber legt die beften und billigften Barquetboden ? Belche Fabrit liefert die folidesten und billigften Biener 31.

Rohrseffel einem Biedervertäufer?

32. Wo fann man Jaconfraisen mit Hadenzahnung beziehen? 5 Millimeter bid und 17 Centimeter Durchmeffer. Raberes bei Gottlieb Schneiber, Frutigen. 33. Ber liefert Marn

33. Ber fiefert Marmortafeln mit gravirter vergolbeter Schrift (Grabftein Infdriften) und zu welch billigftem Preife bei

größeren regelmäßigen Aufträgen?

Woher bezieht man Zeichnungen für Gravuren auf Mobel? 35. Wo bezieht man Palisanderholz, 11/2 und 2" geschnitten? Preisangabe per Kilogramm erwünicht?

36. Beldes Geschäft in der Schweiz befaßt fich mit Barten,

oder wenn nöthig, Stählen eines im Feuer gewesenen Amboses?

37. Ber liefert sofort gute starke Charniere für Schulbante?
Länge der Schenkel 9 Centimeter. Offerten dirett an die Möbelsfahrte Nadark fabrit Hadorf.

#### Untworten.

Muf Frage 20. Solche eiferne Tifche und Stühle verfertigt Sohmer, Romanshorn.

Auf Frage 25. Benden Sie sich an die Lad- und Farben-

fabrik Chur.

Auf Frage 20. 3. von Rot, Schlosser, Kerns (Obwalden) liefert alle möglichen Sorten Gartenmöbel zu den billigsten Preisen

liefert alle möglichen Sorten Gartenmöbel zu den billigsten Preisen und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 22. Bünsche mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Emil Baumann, Möbelsabrik, Horgen.

Auf Frage 12. Bir liefern Gasolin zu billigem Preise. Liermann u. Co., Basel.

Auf Frage 20. Kernen, Wirz u. Co., Basel.

Auf Frage 22. Kernen, Wirz u. Co., Basel.

Auf Frage 23. Im Allgemeinen ist zu bemerken, rohe Knochen sind nicht so leicht zu vermahlen wie gedämpste und doch sollten sie seinen werden, weil rohe sich langsamer ausseln und daher viel später dingen. Folgendes Versahren hat eine gute Leistung ergeben. Die Knochen werden zuerst in Bohnengröße gestampst und dann zwischen enggestellten Walzen sein geauetscht. vernung ergeven. Die kenochen werden zuerst in Bohnengröße gestampft und dann zwischen enggestellten Walzen sein gequetscht. Diese Walzen von Gußeißen, gleich Riemenscheiben von 18 Centimeter Breite und 3 Centimeter Dide, haben ftatt Speichen eine Scheibe und einen Durchmeffer von 60 Centimeter. Rleinere Durchmeffer paden die jettigen Rohknochen nicht; gut, wenn fie geriffelt messer paden die jettigen wonthougen nicht tief sein darf. B. B. trieb zwei Pferdefrafte.

Auf Frage 24 tann ich antworten, daß ich feit vielen Jahren Geländer nach jeder Zeichnung und Preislage verfertige. August Sohmer, Schlossermeister, Romanshorn.

# Submissions = Anzeiger.

Die Bemalung bes neuen Schulhauses in Montlingen wird hiemit gur Konkurreng ausgeschrieben. hierauf restettirende Bemerber wollen ihre Offerten bis 1. Mai dem Prafidenten des Ortsichulrathes, Pfarrer Oberholzer, einreichen, wo auch die lleber-

nahmsbedingungen eingesehen werden fonnen.

Der Schulrath von Commiswald eröffnet über die Liefer-ung und Legung von zirfa 180 Quadratmeter tannene Bretter-böden in beide Schulsotale daselbst freie Konkurrenz. Uebernehmer wollen diesbezügliche Eingaben bis den 4. Mai bei herrn Schulspfleger Julius Bernet zum "treuen Bund" machen, bei welchem auch die naberen Bedingungen eingefehen werden fonnen.

Die Gemeinde Hagfüngen (Nargau) eröffnet hiemit freie Konkurenz über die Aussichrung des Armenhauses, bestehend in Maurers, Steinhauers, Zimmermannss, Schreiners, Glasers und Hafnerabeiten ze. Pläne, Vorausmaß und Baubeschrieb können beim Präsidenten der Armenhausbaukommission, Herrnahmedskreiten sier des der unterhausbaukommission, herrn Schmid, einaesehen merden. eingesehen werden. Uebernahmsofferten für den Gefammtbau find idriftlich und verschlossen mit der Aufschrift "Angebot für den Armenhausbau in Sägglingen" bis 30. April der Bautommission einzureichen

Die Ginwohnergemeinde Goldings eröffnet Submission über jämmtliche nöthigen Schreinerarbeiten für den Schulhausbau. Schriftliche Angebote sind bis zum 15. Mai zu richten an den

Brafidenten der Bautommiffion, herrn Chr. Feug, Gemeinderath im Goldingl, Rt. Bern.

Strafgenbau. Der Ortsverwaltungsrath von Meis bringt Freitag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zum "Schweizerhof" die Erstellung einer Straße von Plons nach Oberplons auf öffentliche Absteigerung. Plane und Baubeschrieb können inzwischen beim Prafidenten des Ortsverwaltungsrathes von Mels,

Herrn Gemeinderath Egert zum Schweizerhof, eingesehen werden. Sochbruck mit Sydranten in Gonten (Appenzell J.-Rh.). Plan und Baubeschreibung liegen daselbst bei Herrn Präsident Aug. Omünder zur Ginsichtnahme vor. Hierauf Ressettirende wollen sich bis 30. April anmelden und die Kostenberechnung einreichen.

Die Ginwohnergemeinde Biel bedarf für die Abdedung der neuen Quaimauern langs dem Schuftanal girta 1400 laufende Meter Dectplatten in Granit ausgeführt. Plane und Bedingungen weise Ledernahme dieser Lieferungen können vont Bauinspektor Schaff-ner in Biel bezogen werden. Angebote auf die ganze oder theil-weise Lieferung obiger Arbeiten sind verschlossen mit der Aufschrift "Eingabe für Quaimauern am Schüftanal" bis am 30. April an den Gemeinderathspräfidenten, Grn. D. Meger in Biel, einzureichen.

Gupferarbeit. Der Pfarreirath von Motier-Biftenlach schreibt hiermit das Beißen des Innern der Kirche zur Ausführung aus. Die Arbeit soll im Laufe des Sommers gemacht werden. Ein-gaben sind bis 1. Mai zu richten an Herrn Ch. Biolley, Pfarrei-

Aarganisches Kantonalschützenfest in Bremgarten. Ueber Lieferung von Fahnen, Flaggen und sonstigen Deforationsartiteln wird hiemit Ronfurreng eröffnet. Offerten find bis längftens den 1. Mai an den Präsidenten des Dekorationskomite, R. Hünerwadel, zu richten.

Iteber die Bemalung des Pfarrhauses in Ebnat (Sandanstrich) wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Uebernahmsofferten wollen bis Samstag den 9. Mai an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Borsteher Abderhalden, Hochwart-Chnat, eingereicht werden, bei dem auch die nähern Bedingungen zu erfahren find.

Ranalisation. Die Zivilgemeinde Teuerthalen eröffnet anmit über die Erstellung einer Kanalisation von zirka 175 Meter Länge (Cementröhren von 45 Centimeter Lichtweite, 3 Ginlaufschächte (Cementrohren von 45 Centimeter Lichtwette, 3 Einlaufschäfte 80/80 Centimeter) freie Konkurrenz. Uebernahmsofferten sind der Zivisvorsteherschaft versiegelt und mit der Ueberschrift "Kanalisation" bis zum 27. April 1891 einzureichen. Pläne und Pflichtenheft liegen für, die Herren Unternehmer bei Dr. N. Nappold zur Ein-sicht auf und ertheilt letzterer gerne Auskunft. Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für ein Verwaltungs- und ein Werkstattgebäude bei den eidgen. Zeughäusern in Kriens werden hiermit zur Konkurrenz ausge-karieben. Rise Rorgusmake und Redingungen sind bis 2. Woi

drieben. Plane, Vorausmaße und Bedingungen find bis 2. Mai bei herrn Bauführer Ludi, hafnerstraße 47 in Zürich, zur Einssicht aufgelegt. An genanntem Ort werden auch Angebotsormulare verabfolgt. Uebernahmsofferten sind ber Direktion der eidgen. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift "Angebot für Bauten in Kriens" bis und mit dem 3. Mai franko einzureichen.

Ausichreibung der vafant gewordenen Stelle des St. Gallifchen Kantonsbaumeisters. Befähigte Bewerber mit tüchtiger beruflicher Borbilbung werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Bethätigung bis zum 16. Mai schriftlich dem Borstande des Baudepartements, Herrn Regierungsrath Zollikofer in St. Gallen, einzureichen.

Erfindungspatente beforgt in allen Ländern das Ingenieurs und Patentbureau Setzel & Riesper in Bafel, St. Alban-Anlage Rr. 5. Un= und Berkauf, Belehnung und Berwerthung von Patenten. Fachmännischen und disfreten Rath in allen Patentangelegenheiten. [51

Bu beziehen durch die technische Buchhandlung B. Genn jun. in St. Gallen:

Röthling, G., der Schutz unserer Wohnhäuser gegen die Eeuchtigkeit. Gin Handbuch sir praktische Bautechniker, sowie als Leitsaben für den Unterricht in Baugewerkschulen. Mit 24 eingedruckten Figuren. gr. 8. Geh. Fr. 1.65.

Englisch-Luch à 75, Woll-Beige à 45 Cts. p. Mir. doppeltbr., kräftiger u. bester Qualitat, modernft. Farben

liefern zu ganzen Aleidern und in einzelnen Metern franto. Bersendungshaus Dettinger & Co., Zürich. P. S. Muster obiger, sowie aller andern Dualitäten in Frauen- und Männerstoffen gerne umgehend franto zu Diensten.